

Universitätsbibliothek Paderborn

Personal- und Vorlesungsverzeichnis für die Universität Paderborn

Universität Paderborn
Worms, SS 1980 - WS 2006/07(2006)

Kooperationsverträge zwischen der Universität-Gesamthochschule Paderborn und der Hochschule für Musik Detmold

urn:nbn:de:hbz:466:1-8182

Kooperationsverträge

zwischen der
Universität - Gesamthochschule - Paderborn
und der
Hochschule für Musik Detmold

Zwei mit der Hochschule für Musik Detmold abgeschlossene Kooperationsverträge sind der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Musikwissenschaft und in der Lehrerausbildung gewidmet.

In der Musikwissenschaft dient die Zusammenarbeit insbesondere dazu, das Musikwissenschaftliche Seminar an der Musikhochschule Detmold zu unterhalten, damit die aus den Studiengängen beider Hochschulen erwachsenden Aufgaben in Forschung und Lehre angemessen erfüllt werden können. Die Hochschullehrer der Musikwissenschaft der Universität - GH - Paderborn nehmen die Aufgaben des Musikwissenschaftlichen Seminars und Aufgaben ihres Fachbereichs der Universität - GH - Paderborn wahr.

Beide Hochschulen haben ferner ein gemeinsam verantwortetes Studienangebot von Lehramtsstudiengängen im Fach Musik vereinbart, um die vorhandenen Kapazitäten effektiver zu nutzen und nach Möglichkeit zur Verbesserung der Ausbildungskapazität im künstlerischen, musikpädagogischen und musikwissenschaftlichen sowie im erziehungswissenschaftlichen Bereich beizutragen. Dabei liegt der Schwerpunkt der Ausbildung für die Primarstufe und die Sekundarstufe I in Paderborn, für die Sekundarstufe II in Detmold.

Studenten für das Lehramt für die Primarstufe werden in Paderborn eingeschrieben, Studenten, die das Lehramt für die Sekundarstufe I oder die Sekundarstufe II anstreben, können sich in Paderborn oder Detmold einschreiben. Die Einschreibung an einer der beiden Hochschulen beinhaltet die Zulassung als Zweithörer an der anderen Hochschule.

Studenten, die das Fach Musikwissenschaft mit dem Ziel der Magisterprüfung oder der Promotion studieren, müssen in Paderborn eingeschrieben sein.

Kooperationsvereinbarung

zwischen der
Universität - Gesamthochschule - Paderborn
und der
Theologischen Fakultät Paderborn
(Auszug)

Zweck der Kooperationsvereinbarung ist:

- eingeschriebene Studenten jeweils als Zweithörer für einen weiteren Studiengang an der anderen Einrichtung zuzulassen und ihnen nach Maßgabe der Prüfungs- und Studienordnung die Ablegung von Prüfungen zu ermöglichen
- eine gegenseitige Benutzung der wissenschaftlichen Einrichtung zu gestatten
- im Rahmen des Möglichen auf Gegenseitigkeit die Vertretung in der Lehre zu übernehmen
- eine Zusammenarbeit bei Forschungsarbeiten anzustreben.